

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:

Fertigstellung des barrierefreien Fußgängerüberweges am S-Bahnhof Marzahn

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23771
vom 10.06.2020
über Fertigstellung des barrierefreien Fußgängerüberweges am S-Bahnhof Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der S-Bahnhof Marzahn sowie die Märkische Allee sind wichtige Verkehrsknotenpunkte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Im Jahr 2011 wurde beschlossen, eine neue barrierefreie Fußgängerbrücke zu bauen, um sowohl den Georg-Knorr-Gewerbepark, als auch das Einkaufszentrum EASTGATE und den Parkfriedhof Marzahn für Zufußgehende leicht erreichbar zu machen. Durch die Sicherstellung der Barrierefreiheit wird das Überqueren des S-Bahnhofes auch für Menschen mit einer Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer*innen in Zukunft ermöglicht.

Der erste Spatenstich erfolgte im Herbst 2017. Die geplante Eröffnung im Sommer 2018, wurde erst auf April 2019, später auf August 2019 verschoben. Leider ist keiner dieser Termine eingehalten worden und die Bausituation blieb unverändert. Dieses führt zu Problemen der Infrastruktur, da die Bahnsteige von der Eastgate-Brücke lediglich mit dem Fahrstuhl zu erreichen sind.

Frage 1:

Wann kann mit der Inbetriebnahme des Fußgängerüberweges zwischen dem S-Bahnhof Marzahn und dem Einkaufszentrum Eastgate gerechnet werden?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Hierzu kann noch keine finale Auskunft gegeben werden.

Aufgrund des fehlendem Bauwerksbuches und fehlender VOB-Abnahme (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), kann - trotz Fertigstellung - noch keine Übernahme und Öffnung durch DB Station & Service erfolgen.

Es ist vorgesehen die Firma jetzt in Verzug zu setzen und bei mehrfach verstrichener Frist auch in die Ersatzvornahme zu gehen. Hierbei ist von einem Zeitraum von sechs Wochen auszugehen.

Parallel wird DB Station & Service prüfen, ob unter bestimmten Umständen auch vorab eine Öffnung möglich ist.“

Frage 2:

Welche Ursachen für die (weiteren) Verzögerungen sind bekannt?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Hier gibt es mehrere Faktoren. Zum einen war die Planung insbesondere in Hinblick auf bestehende Leitungen im Baugrund mangelhaft.

Hieraus ergaben sich Verzögerungen, die auch den Bauablauf und die ursprüngliche Nutzung angemeldeter Sperrpausen beeinträchtigten.

Ebenso war die Ausführung durch den Auftragnehmer mangelhaft.

Hier konnte erst mit personellen Konsequenzen in der Fa. eine Besserung erzielt werden.

Darüber hinaus erwies sich der Bestand der Bahnsteigtreppe als wesentlich schlechter als vorab ermittelt, so dass statt der geplanten Sanierung ein Neubau erforderlich wurde.

Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten, führte auch dies zu Verzögerungen an der Verlängerung der Personenüberführung.

Die aktuelle Pandemie-Situation führte ebenfalls zu Einschränkungen bei den personellen Kapazitäten und Materiallieferungen.“

Frage 3:

Ist die Herstellung der ununterbrochenen Barrierefreiheit vom Eastgate zum Wiesenburger Weg weiterhin gewährleistet?

Antwort zu 3:

Die Herstellung eines behindertengerechten Abganges zum Wiesenburger Weg und damit einer durchgängigen Barrierefreiheit war Anliegen dieser Baumaßnahme und ist nach Inbetriebnahme nunmehr gewährleistet.

Frage 4:

Werden der Abriss und Rückbau der Südbrücke weiterhin Anfang 2021 erfolgen?

Frage 6:

Wird weiterhin daran festgehalten, den Neubau der Südbrücke lediglich bis zum S-Bahnsteig durchzuführen?

Antwort zu 4 und 6:

Derzeit ist die Erneuerung der Südbrücke für das 2. Halbjahr 2022 geplant, der Abriss der Südbrücke würde daher Ende 2021 oder Anfang 2022 erfolgen. Es werden zur Zeit Gespräche zwischen der Deutschen Bahn (DB), der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), dem zuständigen Bezirksamt (BA) und dem Projektentwickler Laborgh Investment GmbH vom Bauvorhaben „Georg Knorr Park Teilfläche Ost“ über

mögliche Varianten und deren Finanzierbarkeit geprüft. Eine endgültige Entscheidung liegt noch nicht vor.

Frage 5:

Ist mit einem barrierefreien Neubau der Südbrücke, wie von der BVV Marzahn-Hellersdorf am 22. August 2019 gefordert, zu rechnen?

Antwort zu 5:

Hierzu gibt es noch keine Erkenntnisse.

Frage 7:

Wie wird die Bevölkerung über das Verfahren und den aktuellen Stand informiert?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt nutzt die dafür üblichen Wege. Mit folgenden Trägern öffentlicher Belange erfolgte eine einvernehmliche Abstimmung zur Verlängerung der Personenüberführung:

- Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV)
- Straßen- und Grünflächenamt Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat der Errichtung einer Rampeanlage nicht zugestimmt und einen Aufzug gefordert. Dieser Widerspruch wurde durch das Eisenbahnbundesamt aufgrund höherer Verfügbarkeit zu Ungunsten einer bequemeren Überwindung des Höhenunterschieds mit einem Aufzug zurückgewiesen.“

Berlin, den 26.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz